

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5485 –**

Waffenfunde bei der Reichsbürgerrazzia am 7. Dezember 2022 und weitere Nachfragen

Vorbemerkung der Fragesteller

Bei der Razzia gegen sogenannte Reichsbürger am 7. Dezember 2022 sollen nach gegenwärtigen Ermittlungen auch mindestens zehn illegale Schusswaffen sichergestellt worden sein. Die Bundesanwaltschaft hatte im Rahmen der Razzia 25 Verdächtige festnehmen lassen. Ein Teil der Waffen werde nach Ministeriumsangaben noch gesichtet (www.tagesschau.de/inland/reichsbuerger-razzia-illegale-schusswaffen-101.html; www.spiegel.de/politik/deutschland/razzia-reichsbuerger-besassen-mehr-als-100-waffen-die-meisten-legal-a-bdf6150b-00df-45ee-940e-d02e53b50534).

1. Wie viele illegal erlangte Schusswaffen konnten im Rahmen der Razzia nun final sichergestellt werden, und um was für Waffenarten und konkrete Modelle mit welchem Kaliber handelt es sich dabei?
2. Befanden sich darunter Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (SRS/PTB-Waffen), Dekowaffen oder auch Armbrüste (bitte in genauer Stückzahl und jeweiliger Art bzw. jeweiligem Modell angeben)?
3. Wie viele der 25 Beschuldigten besaßen wie viele der in Frage 1 aufgeschlüsselten Waffenarten illegal?
4. Wie schlüsseln sich die im Rahmen der Razzia sichergestellten legalen Schusswaffen (vgl. www.spiegel.de/politik/deutschland/razzia-reichsbuerger-besassen-mehr-als-100-waffen-die-meisten-legal-a-bdf6150b-00df-45ee-940e-d02e53b50534) auf (bitte nach Anzahl, Waffenart, Modell und Kaliber aufschlüsseln)?
5. Wie viele der 25 Beschuldigten besaßen wie viele der in Frage 4 aufgeschlüsselten Waffenarten?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 16. Februar 2023 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Nach derzeitigem Stand wurden bei den Exekutivmaßnahmen am 7. Dezember 2022 insgesamt 97 mutmaßliche Schusswaffen bei den Beschuldigten sichergestellt. Davon sind 55 Schusswaffen einem gewerblichen Waffenhändler zuzuordnen. Darüber hinaus wurden mindestens 25 462 Schuss verschiedener Munitionsarten sichergestellt. Bei den sonstigen verfahrensrelevanten Personen wurden im Rahmen der Exekutivmaßnahmen keine Waffen sichergestellt.

Die kriminaltechnischen Untersuchungen hinsichtlich der Art und Legal- beziehungsweise Illegalität des Besitzes der sichergestellten beziehungsweise beschlagnahmten Waffen und Munition dauern an. Eine Aufschlüsselung im Sinne der Fragen 1 bis 5 kann deshalb derzeit noch nicht erfolgen.

6. Was genau wird unter dem Begriff legal im Hinblick auf die Zahl sichergestellter legaler Schusswaffen in Frage 4 verstanden (z. B. in Bezug auf den Besitz oder die Herkunft der Waffen)?

Ein legaler Waffenbesitz liegt zunächst dann vor, wenn der jeweilige Besitzer hierzu nach dem Waffengesetz berechtigt ist. Darüber hinaus ist in die Bewertung einzubeziehen, ob die in Rede stehende Waffe beispielsweise baulich verändert wurde. Die dahingehenden Ermittlungen dauern weiterhin an.

7. Wurden die gefundenen legalen Schusswaffen ordnungsgemäß aufbewahrt, und wenn nein, wie viele Schusswaffen (und ggf. wie viel Munition) wurden bei wie vielen Beschuldigten nicht ordnungsgemäß aufbewahrt?

Die Auffindesituation der mutmaßlichen Schusswaffen wurde durch die eingesetzten Kräfte sachgerecht dokumentiert. Die Bewertung, ob es sich im Einzelfall um eine vorschriftsmäßige Lagerung handelte, obliegt den zuständigen Waffen- beziehungsweise Polizeibehörden der Länder. Der diesbezügliche Informationsaustausch dauert weiter fort. Abschließende Informationen der örtlich und sachlich zuständigen Behörden im Sinne der Anfrage liegen bislang nicht vor.

8. Waren von den 25 Verdächtigen bestimmte Personen den zuständigen Waffenbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung bereits früher als sogenannte Reichsbürger bekannt, oder standen diese bei diesen unter einem entsprechenden Verdacht, und wenn ja, wie viele?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Es wird auf die Zuständigkeit der Waffenbehörden der Länder verwiesen.

9. Waren von den 25 Verdächtigen bestimmte Personen dem Bundesamt für Verfassungsschutz oder einer entsprechenden Landesbehörde bereits früher als Reichsbürger bekannt, oder standen diese bei diesen unter einem entsprechenden Verdacht, und wenn ja, wie viele?

Von den 25 festgenommenen Verdächtigen waren fünf Personen bereits zuvor im Verfassungsschutzverbund – bestehend aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesbehörden für Verfassungsschutz – als Reichsbürger bekannt.

10. Zu welchem Zeitpunkt war das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) über eine bevorstehende Razzia am 7. Dezember 2022 informiert?

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) wurde am 6. Dezember 2022 über die für den 7. Dezember 2022 geplanten Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.

11. Hat das BMI vorab proaktiv mit Medienvertretern zur bevorstehenden Razzia am 7. Dezember 2022 kommuniziert, und wenn ja, welche Inhalte wurden wann im Vorfeld der Razzia durch das BMI herausgegeben?

Das BMI hat im Vorfeld der Maßnahmen keinerlei Informationen zu den Maßnahmen und dem Ermittlungsverfahren mit Journalistinnen und Journalisten geteilt.

12. Erhielt das BMI vorab Presseanfragen zur bevorstehenden Razzia am 7. Dezember 2022, und wenn ja, wann, und von welchen Medien (zum Vorgehen des Generalbundesanwaltes und des Bundeskriminalamtes siehe www.tagesspiegel.de/medien-auflauf-bei-reichsbuerger-razzia-statt-vor-ab-infos-gab-es-allgemeinen-hinweis-9135468.html)?

Das BMI erhielt vorab keine Presseanfragen zu den bevorstehenden Maßnahmen am 7. Dezember 2022.

13. Wie viele Beschuldigte existieren derzeit insgesamt im Kontext der Ermittlungen?

Die Ermittlungen betreffen derzeit 55 Beschuldigte.

14. Wie viele dieser Beschuldigten (vgl. Frage 13) haben an konkreten Planungen (also nicht nur an abstrakten theoretischen Überlegungen zur Durchführung eines Umsturzes) nach derzeitigem Ermittlungsstand nachweisbar mitgewirkt?

Planungen und Tatbeteiligungen der Beschuldigten sind Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Eine Beantwortung der Frage ist daher derzeit nicht möglich.

15. Wie viele der Beschuldigten befinden sich derzeit noch in U-Haft, und wie viele befinden sich inzwischen wieder auf freiem Fuß?

Die 25 festgenommenen Beschuldigten befinden sich noch in Haft, 24 Personen in Untersuchungshaft und eine Person in Auslieferungshaft in Italien.

16. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Verfahren gegen Beschuldigte bereits wieder eingestellt, und wenn ja, in wie vielen Fällen?

Es wurden bisher keine Verfahren eingestellt.

17. Handelt es sich bei allen Beschuldigten nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung um sogenannte Reichsbürger, und wenn ja, wie wurde dabei eine entsprechende Zuordnung vorgenommen?

Die Aufhellung der politischen Motivationen der Beschuldigten ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Beschuldigten weitgehend dem sogenannten „Reichsbürger-Milieu“ zuzurechnen sind. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3, 7 und 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/5481 verwiesen.

18. Wie viele Beschuldigte sind aufgrund welcher Straftaten vorbestraft oder polizeibekannt (bitte die 25 Verdächtigen im Rahmen der Razzia davon gesondert aufschlüsseln)?

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, kann die Frage nicht beantwortet werden. Nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall tritt hier das Informationsinteresse des Parlaments hinter den Persönlichkeitsrechten der Beschuldigten und deren Resozialisierungsinteresse zurück. Auch Angaben zu bloßen Zahlen ohne Namensnennung kommen nicht in Betracht, da sich hieraus Rückschlüsse auf bestimmte Beschuldigte ergeben können. Soweit die Frage auf eine Mitteilung polizeilicher Erkenntnisse in anderen Verfahren abzielt, werden diese in der Zuständigkeit der Länder geführt, sodass von einer Beantwortung aus kompetenzrechtlichen Gründen abgesehen wird.

19. Wann kann nach Beurteilung der Bundesregierung mit einer Anklageerhebung gerechnet werden?

Eine Aussage darüber, ob und gegebenenfalls wann Anklage erhoben wird, kann derzeit noch nicht getroffen werden.